

Wenn die Tauben zur Plage werden

Vögel vom Balkon vertreiben: Was erlaubt ist und welche Maßnahmen streng verboten sind

Die Tauben auf meinem Balkon lassen mir keine Ruhe. Nicht nur, dass sie mich mit ihrem Gurren schon in aller Frühe wecken, sie verschmutzen meinen Balkon auch noch ungemein. Da mir die Wohnung gehört, würde ich von Ihnen gerne wissen, was ich darf und was nicht. Darf ich beispielsweise ein Netz anbringen oder gar Gift auslegen und wer zahlt die Reinigung meines Balkons?

IRENE KAYSER,
RENTNERIN AUS MÜNCHEN



Viele Tauben: Nicht jeder liebt diese Vögel

Foto: dpa/Zucchi

So einfach ist das mit dem Gift und den Netzen nicht. Deswegen fragten wir den Vorsitzenden des Haus- und Grundbesitzer-Vereins München, Rudolf Stürzer. Er klärte uns auf: „Das Vergiften von Tauben ohne entsprechende Erlaubnis ist strafbar.

Auch das Anbringen eines Taubennetzes stellt in einer Wohnungseigentümergegenanlage wegen der Beeinträchtigung des optischen Gesamteindrucks eine zustimmungsbe-

dürftige bauliche Veränderung dar.“

Leider kann die tz-Leserin auch die Kosten für die Reinigung des Balkons vom Taubendreck nicht abwälzen. Sie ist allein dafür zuständig. Allerdings verweist Rudolf Stürzer auf altbewährte Taubenabwehrmaßnahmen wie Spikes, die verhindern, dass sich die Tiere auf Dachvorsprüngen oder Fenstersimsen niederlassen. Manchmal hilft auch eine Krähe, ein Falke oder eine Eule aus Plastik, die auf dem Balkon ange-

bracht wird. Eine weitere Möglichkeit sind Ultraschallgeräte, die einen für Menschen nicht hörbaren Ton aussenden, der die Tauben vertreibt.

Außerdem kann die tz-Leserin verlangen, dass die übrigen Hauseigentümer dafür sorgen, dass die Tauben nicht durch Futter angelockt werden. Auch wenn Wohnungen vermietet sind, dürfen die Mieter Tauben auf ihrem Balkon nicht füttern. Das kann in der Konsequenz sogar zur Kündigung führen.